

1 40/II/2018

2 ASF Brandenburg

3 Der Landesparteitag möge beschließen:

4

5 **Selbstbestimmung**

6 Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich bei
7 Landesregierung einzusetzen, aktiv dafür Sorge zu
8 tragen, dass Krankenhäuser und Einrichtungen, welche
9 die gesundheitliche Daseinsfürsorge verantworten,
10 weiterhin Schwangerschaftsabbrüche ermöglichen.

11

12 **Begründung**

13 Das Recht und die Möglichkeit unter bestimmten
14 Voraussetzungen eine ungewollte Schwangerschaft
15 abzubrechen, gehört bei öffentlichen Krankenhäusern
16 zur gesundheitlichen Grundversorgung.

17

18 In einigen Gegenden Deutschlands bestehen allerdings
19 Schwierigkeiten, ortsnahe Möglichkeiten für eine
20 Abtreibung zu finden. Außerdem ist derzeit (in anderen
21 Bundesländern) ein Trend zu verzeichnen, städtische
22 Krankenhäuser zu verkaufen.

23

24 Konfessionell gebundene Häuser haben häufig gegen-
25 über Schwangerschaftsunterbrechungen Vorbehalte.
26 Für Ärztinnen und Ärzte verbindet sich mit der medizi-
27 nischen Leistung eine Gewissensfrage.

28

29 Deshalb muss bei den Verträgen darauf geachtet
30 werden, dass bei Neueinstellungen von Chefärztinnen
31 und Chefärzten weiterhin Schwangerschaftsabbrüche
32 vorgenommen werden. Die Ärztinnen und Ärzte, die
33 dazu bereit sind, dürfen auch nicht daran gehindert
34 werden, Schwangerschaftsabbrüche weiterhin vorzu-
35 nehmen.

36

37 Die indirekte Verhinderung einer Schwangerschafts-
38 unterbrechung kann dazu führen, dass Frauen in die
39 Heimlichkeit, Illegalität und Lebensgefahr getrieben
40 werden.

41

42 „Ob Kinder oder keine, entscheiden wir alleine!“
43 („Kinder“ stehen im politischen Diskurs längst als ein
44 Synonym für Familien aller Art und das „Wir“ steht
45 nicht mehr allein für Frauen.)

46

47 Eine gleichberechtigte Gesellschaft braucht das Recht
48 auf Abtreibung. Dazu gehört auch die Gewährleistung
49 der legalen und medizinisch-professionellen Möglich-
50 keit einer Schwangerschaftsunterbrechung.

Empfehlung zurückgestellt